

Bibliotheksordnung der Volksschule Gablitz



- ❖ Jede Klasse hat einmal pro Woche die Möglichkeit, eine Unterrichtsstunde in der Bibliothek zu verbringen. Die Zeiten dafür sind im Bibliotheksstundenplan festgehalten.
- ❖ Schultaschen dürfen nicht mitgebracht werden.
- ❖ In der Bibliothek darf weder gegessen noch getrunken werden.
- ❖ Kinder betreten nur unter Aufsicht eines Erwachsenen unsere Bibliothek.
- ❖ Jedes Schulkind der Volksschule Gablitz ist in der Bibliothek elektronisch registriert.
- ❖ Alle Entlehnungen werden so genau festgehalten und es gilt immer der aktuelle Stand der elektronischen Bibliothekskartei.
- ❖ Bücher dürfen 3 Wochen ausborgt werden, Zeitschriften 1 Woche.
- ❖ Um eine eventuelle Verlängerung muss die Klassenlehrerin gefragt werden.
- ❖ Das Ausborgen von Büchern und Zeitschriften ist gratis.
- ❖ Aus Zeitschriften darf nichts entnommen werden.
- ❖ Welche und wie viele (selbstverständlich in einem vernünftigen Ausmaß) Bücher ausborgt werden, darf jedes Schulkind gemeinsam mit der Lehrerin selbst entscheiden.
- ❖ Es wird um gute Behandlung der ausgeliehenen Dinge gebeten.
- ❖ Verloren gegangene oder stark beschädigte Bücher etc. müssen ersetzt werden.
- ❖ Beschädigungen bitte melden (damit sie wieder repariert werden können)!
- ❖ Bitte von den hölzernen Platzhaltern Gebrauch zu machen, um die Bücher in den Regalen nicht durcheinander zu bringen.
- ❖ Vor dem Verlassen des Leseraums sollen alle Sitzkissen, Bücher und Zeitschriften wieder ordentlich weggeräumt sein.
- ❖ Kinder, die ihre Religionsstunde, den Theaterkurs, usw. in der Bibliothek verbringen, dürfen nichts aus den Regalen nehmen.
- ❖ Die Eltern bitten wir, dass auch sie noch einmal schauen, welches Buch ihr Kind mitgebracht hat. Da wir auch sehr spannende Inhalte dabei haben, entscheiden bitte Sie, ob das Buch auch für Ihr Kind geeignet ist.